

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0641/2017
Amt/Aktenzeichen 69/69-61-009	Datum 26.04.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	02.05.2017	Ö

Betreff: Zitadelle Mainz Vorstellung der in 2017 geplanten Aktivitäten
Mainz, 26.04.2017 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Sachstand und das weitere Vorgehen bei der Sanierung der Zitadellenmauern zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.:

Nachdem im Februar 2017 das Gutachten zur naturverträglichen Mauersanierung der Zitadelle vorgelegt wurde (siehe Werkausschuss am 16.02.2017), ist die erste empfohlene Maßnahme umgesetzt worden. Die Fällung der 128 Bäumen, die das Mauerwerk akut schädigen und die Substanz gefährden, erfolgte bis 01.03.2017.

- Kompensationsmaßnahmen:

Aktuell ist das Grün- und Umweltamt damit beschäftigt, eine Planung zu erstellen, die den erfolgten Eingriff kompensiert, wie es von der SGD Süd festgesetzt wurde. Ein großer Teil der Kompensationsmaßnahme soll auf dem Sportplatz umgesetzt werden.

Um die Voraussetzungen für die Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Sportplatzes durchführen zu können, wurden zwischenzeitlich folgende Dinge geregelt bzw. durchgeführt:

- Die Eisgrubschule kann künftig die große Wiese der Zitadelle im Rahmen des Schulsportes nutzen. Eine Raseninstandsetzung ist beauftragt.
- Der Abwasserkanal, der durch den Zitadellengraben verläuft wird vom Wirtschaftsbetrieb in den nächsten Monaten (nach Abschluss der Vogelbrut) saniert, indem „Inliner“ eingezogen werden. Hierdurch soll eine ordentliche Funktion in den nächsten Jahren sichergestellt werden.
- Der Bereich des Sportplatzes wurde auf Schadstoffe hin untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass der Sportplatz mit Unterbau (ca. 40 cm Schichtdicke) schadstofffrei ist und ohne Probleme abgetragen und entsorgt werden kann. Die ca. 4 Meter hohe Auffüllung unterhalb des Belags besteht vermutlich aus Kriegsschutt und ist wegen der hohen Schadstoffbelastung in die Deponieklasse II eingestuft worden. Die Altlast muss nicht zwingend beseitigt werden, da keine Gefahr davon ausgeht.

Die Planungen zu den Kompensationsmaßnahmen auf dem Sportplatzgelände im Graben sollen Anfang Mai mit den Landesbehörden für den Umweltschutz und die Denkmalpflege erörtert werden.

- Sanierungsabschnitte Mauersanierung

Das Büro Barthel & Maus hat die Objektplanung übernommen. Geplant sind 4 Musterabschnitte im Zitadellengraben mit je 20 Metern, einen Abschnitt an der Windmühlenstraße und einen beschädigten Abschnitt der Bastion Germanikus als nächstes zu sanieren. Bei den ersten Sanierungen sollen detailliertere Erkenntnisse bezüglich der Baukosten und der handwerklichen Verfahren gewonnen werden. Außerdem werden auch mit den Fachämtern Denkmal und Umwelt die notwendigen Untersuchungen beraten und festgelegt, die auch im weiteren Bauablauf Anwendung und Beachtung finden sollen.

Da es derzeit keine vollständige Datenlage von den Zitadellenmauern gibt, wurde mit den beteiligten Stellen vereinbart, eine photogrammetrische Vermessung der gesamten Zitadellenmauer zu beauftragen. Hierdurch sollen Schäden genauer lokalisiert und gleichzeitig der Bestand an Moosen, Flechten und weitere Flora dokumentiert werden. Diese Vermessung bildet die Grundlage für alle weiteren Arbeiten bei Planung, Bau und Abschlussdokumentation.

Zusätzlich wurde zwischenzeitlich eine Bauforschung beauftragt, um weitere Erkenntnisse zur Entstehung und zur baulichen Entwicklung der Zitadellenmauern zu gewinnen. Auf Grundlage der Bauforschung sollen dann Planungen entwickelt werden, die durch Abgrabungen in Teilbereichen die ursprüngliche Dimension der Escarpenmauer veranschaulichen sollen.

Zum Projekt „Zitadellenmauern“ hat sich eine Projektrunde gebildet, die 1 x im Monat tagt. Über die Ergebnisse wird in den kommenden Monaten jeweils im Werkausschuss berichtet.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein